

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

8. Januar 2014

Antrag

an die Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Konjetzny – Ein Nazi als Namensgeber für eine Langenhorner Straße?

Die GRÜNE Bezirksfraktion hatte im vergangenen Jahr eine hamburgweite Debatte darüber entfacht, ob die Ehrung des ehemaligen Reichspräsidenten und Steigbügelhalters der Nazis, Paul von Hindenburg, durch Ehrenbürgerschaft und Straßenbenennung politisch noch vermittelbar ist. Ergebnis dieser Debatte war die Teilumbenennung der Hindenburgstraße in Otto-Wels-Straße. Umbenannt wurde ein kleines Teilstück der Hindenburgstraße durch den Stadtpark, an dem es kaum Anlieger gibt. Auf Landesebene hat die Forschungsstelle für Zeitgeschichte den Auftrag erhalten, mit einer wissenschaftlichen Expertise die Ehrenbürgerschaft zu bewerten.

Im Rahmen dieser Debatten hat die GRÜNE Fraktion deutlich gemacht, dass es wenig sinnvoll erscheint, mit detektivischem Gespür Hamburger Straßennamen zu durchforsten und zu überprüfen, ob diese noch zeitgemäß seien. Gleichwohl gilt es, wenn sich ein begründeter Anlass zu erheblichen Zweifeln an einer Benennung bietet, diesem nachzugehen.

Solch ein Fall einer zweifelhaften Straßenbenennung ist die Konjetznystraße in Langenhorn. Sie geht von der Theodor-Fahr-Straße ab und verläuft parallel zum Neubergerweg. Sie ist benannt nach Prof. Dr. Georg Ernst Konjetzny, der vom 1. April 1935 bis zum 16. November 1950 Direktor der Chirurgischen Klinik des UKE war.

Nachdem die GRÜNE Fraktion aus der Bevölkerung heraus auf die NS-Vergangenheit Konjetznys aufmerksam gemacht wurde, wurde eine Anfrage zu dieser Straßenbenennung an den Senat gestellt (Drs. XX-3198). Aus der Antwort der Kulturbehörde wird ersichtlich, dass Konjetzny ganz offensichtlich ein überzeugter Nazi war:

„Entsprechend den Angaben in seiner Entnazifizierungsakte war Prof. Dr. Georg Ernst Konjetzny Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1937, der SA seit 17. Oktober 1933, des NS Dozentenbundes seit Juni 1936, der NS Volkswohlfahrt seit 1936, des NS Ärztebundes seit 12. April 1939 und des NS Altherrenbundes seit 1935... Zudem war er von 1933 bis 1938 ,förderndes Mitglied der SS“.

Weiter wird in der Antwort ausgeführt, dass der Senat regelmäßig Verkehrsflächen umbenannt hat, „wenn ihm nachweislich die NS-Belastung einer namensgebender Person bekannt geworden ist und die Benennung in eklatanter Weise die heutigen Wertvorstellungen verletzt.“ Und in der Stellungnahme zur Beurteilung der Benennung der Julius-Fressel-Straße in Uhlenhorst führt die Kulturbehörde in aller Klarheit aus: „Bisher führt allein eine NSDAP-Mitgliedschaft oder eine Mitgliedschaft in zahlreichen NS-Unterorganisationen zur Versagung einer Benennung.“ Konjetzny war beides: Mitglied der NSDAP sowie zahlreicher NS-Unterorganisationen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Das vorsitzende Mitglied möge sich bei der zuständigen Behörde dafür einsetzen, dass dort eine Abwägung vorgenommen wird, ob die Benennung einer Straße nach Georg Ernst Konjetzny nach dem heutigen Kenntnisstand noch gerechtfertigt ist und einer Umbenennung der Konjetznystraße zugestimmt würde.
2. Sollte die zuständige Fachbehörde einer Umbenennung zustimmen, soll durch den Regionalausschuss Fuhlsbüttel-Langenhorn unter Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie umliegender Schulen ein Alternativname für die Verkehrsfläche gesucht werden.
3. Sollte die zuständige Fachbehörde einer Umbenennung nicht zustimmen wird das Bezirksamt als zuständige Instanz für die Beschilderung von Verkehrsflächen aufgefordert, am Straßenschild Konjetznystraße ein Zusatzschild anzubringen, das über den NS-Hintergrund des Namensgebers und die Gründe für den Verzicht auf eine spätere Umbenennung erläutert.

Michael Werner-Boelz
Carmen Wilckens
und GRÜNE Fraktion